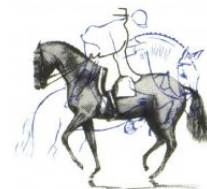




REITCLUB AM OLYMPIAPARK e.V.

Reitanlage Pichelsberg / Reitanlage Olympiapark



REIT - UND STALLORDNUNG

1. Reitbetrieb

- 1.1 Den Vereinsmitgliedern stehen z.Zt. nachstehende Reitplätze zur Verfügung:
- Reithalle Pichelsberg
 - Reithallen Olympiapark
 - Außenplatz Pichelsberg
 - Springplatz an der Jesse-Owens-Allee (Olympiapark)
 - Dressurplatz hinter dem Richterturm (Olympiapark)
 - Reitplatz vor dem Sommerstall (Olympiapark)
 - Longierplätze beider Reitanlagen
 - Paddocks
 - Führanlagen
- 1.2 Der Betrieb der Reitanlagen Pichelsberg und Olympiapark wird nach den jeweils gültigen Zeit- und Trainingsplänen durchgeführt, derzeit:

Montag - Freitag: 07:00 bis 21:30 Uhr (Stallruhe ab 22:00 Uhr)

Samstag – Sonntag: 07:00 bis 21:30 Uhr (Stallruhe ab 22:00 Uhr)

An Feiertagen gilt die Sonntagsregelung.

Änderungen der Reitzeiten wie auch Einschränkungen des Betriebes während Veranstaltungen werden gesondert bekannt gegeben.

Die Stallruhe ist **unbedingt** einzuhalten.

- 1.3 Im Olympiastadion ist **GRUNDSÄTZLICH NUR AUF DEM AUßENPLATZ ZU LONGIEREN.** Wenn die Witterung dies nicht zulässt, kann in der Dressurhalle jeweils 20 Minuten mit korrekter Ausrüstung (*kein „Halftergang“*) longiert werden. Diese zeitliche Einschränkung kann überschritten werden, wenn kein weiterer Longierbedarf besteht. Die Arbeit an der Longe ist gänzlich untersagt, wenn mehr als 3 Reiter in der Dressurhalle sind. Zwei Pferde können nur dann longiert werden, wenn die Bahn vollständig frei ist. Das Longieren in der Springhalle, auf dem Springplatz und auf dem Dressurviereck ist untersagt.

In Pichelsberg ist **GRUNDSÄTZLICH NUR AUF DEM ZIRKEL IM INNENHOF ZU LONGIEREN.**

- 1.4 Für das Freilaufen der Pferde stehen auf den Reitanlagen Paddocks zur Verfügung, deren begrenzter Gebrauch im Büro anzumelden und zeitlich mit der Betriebsleitung und dem Pflegepersonal abzusprechen ist. Die Leitung lehnt jede Haftung bei hierbei entstehenden Schäden ab. Die Reparatur der Paddocks geht auf Kosten des Nutzers. Das Laufenlassen der Pferde in den Reithallen ist grundsätzlich verboten.
- 1.5 **Nur ausgebildete Reitlehrer und Bereiter oder Personen, die von der Betriebsleitung eine entsprechende Genehmigung erhalten, sind berechtigt, Unterricht zu erteilen.**
- 1.6 Das Springen über Hindernisse auf den Springplätzen und in der Reitbahn ist nur unter Aufsicht eines Trainers gestattet. Das eigenmächtige Umbauen der Hindernisse ist ausdrücklich untersagt. Es ist auf die Nutzung des jeweils entsprechenden Materials (Bodenstangen, etc.) zu achten. Beschädigungen von Hindernissen sind der Leitung der Reitanlagen unverzüglich mitzuteilen.

2. Stallbetrieb

- 2.1 Unbefugter Aufenthalt in den Stallungen, Herantreten an die Pferde sowie das Füttern fremder Pferde ist nicht erlaubt und schließt eine Unfallhaftung aus.
- 2.2 **Bei Nutzung der Anlage ist besonders auf Sauberkeit der Stallgassen, Sattelkammern und Vorplätze zu achten.**

Das Säubern und die Pflege der Führanlagen und Paddocks nach Benutzung ist Bedingung und versteht sich von selbst – wie auch das Reinhalten der Stallgassen nach dem Hufeauskratzen und eventuellem Äppeln der Pferde, das Entfernen der Pferdeäppl in den Reithallen, auf den Reitwegen und auf den Außenplätzen.

- 2.3 Das Rauchen in den **Stallungen (inkl. Sattelkammern)**, sowie in allen anderen vom **Reitclub am Olympiapark e.V. genutzten Gebäuden der beiden Reitanlagen** ist **strengstens** untersagt.
- 2.4 Das Auf- bzw. Abstellen von Sattelschränken/Turnierkisten kann **nur** und nach Absprache mit der Betriebsleitung erfolgen.
- 2.5 **Das eigenmächtige Einstreuen von Spänen oder Stroh sowie Füttern von Heu und Kraftfutter wie Hafer und/oder Pellets aus den Beständen der Reitanlage ist strikt untersagt.**

3. Führanlagen- und Nutzung der Paddocks

- 3.1 Die Nutzung der Führanlagen und der Paddocks ist entsprechend zeitlich mit der Betriebsleitung und vor allen Dingen mit dem Pflegepersonal abzusprechen.
Der Reitclub lehnt jede Haftung für Schäden, die hierbei entstehen ab. Schäden sind sofort der Betriebsleitung anzuzeigen. Die Reparatur der Führanlagen oder der Paddocks geht auf Kosten des Nutzers.

4. Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume, Garderoben

- 4.1 In den Umkleide-, Wasch- und Toilettenräumen ist auf Sauberkeit und Ordnung achten. Das Zubereiten und Säubern von Mash-(Futtereimern), sowie die Reinigung von Sattelzeug ist strikt untersagt.
- 4.2 Eine Haftung für Garderobe, Geld und Wertgegenstände aller Art bei Verlust durch Diebstahl oder Feuer wird nicht übernommen.
- 4.3 In der Garderobe der Reitanlage Pichelsberg stehen begrenzt Schränke gegen eine Gebühr zur Verfügung.

5. Gelände

- 5.1 Das Befahren des gesamten Geländes des Reiterstadions ist untersagt. Die Einfahrt in/auf das Gelände ist ausschließlich Versorgungsfahrzeugen gestattet.
- 5.2 Zweiräder dürfen auf dem Gelände nur ohne Motorkraft bewegt werden.
- 5.3 Das Be- und Entladen von Pferdetransportern kann auf dem Gelände erfolgen. Beim Säubern der Transporter ist der Mist, Abfall etc. unverzüglich in die dafür vorgesehenen Behältnisse oder Plätze zu verbringen.
- 5.4 Das Befahren des Geländes der Reitanlagen hat nur im Schrittempo zu erfolgen.
- 5.5 Das kostenpflichtige Abstellen von Pferdetransportern / Fahrzeugen jeder Art auf beiden Reitanlagen bedarf der **Anmeldung** bzw. Zustimmung durch die Betriebsleitung.

6. Hunde

Die Hunde sind auf dem gesamten Gelände der Reitsport-Anlagen an der Leine zu halten. Die Besitzer haften für alle Schäden und Verschmutzungen, die ihre Hunde verursachen und haben für die Beseitigung der Hinterlassenschaften zu sorgen.

7. Sattelkammer- (u.a.) Schlüssel

Eine Schlüsselübergabe erfolgt nur bei akzeptiertem unterzeichnetem Pferdeeinstellungsvertrag inkl. der z.Zt. gültigen Reit- und Stallordnung.

In den Sattelkammern ist Ordnung zu halten und auf Sauberkeit zu achten.

8. Mitgliedschaft im Reitclub am Olympiapark e.V. für Reitbeteiligungen

Eine Reitbeteiligung auf einem der eingestellten Pferde auf den Reitanlagen am Olympiastadion ist im Büro anzuzeigen und bedingt einer Mitgliedschaft im Reitclub am Olympiapark e.V. und einer für Reitbeteiligungen vorgesehenen unterzeichneten Reit- und Stallordnung.

9. Änderungen und Ergänzungen der Reit- und Stallordnung bleiben vorbehalten.

Berlin, 2026

Die Reit- und Stallordnung wird hiermit von dem Unterzeichner als verbindlich anerkannt.

Name, Vorname:

.....
Datum

.....
Unterschrift